

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

272 (8.8.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 148. öffentliche Sitzung / Gemeinsame Sitzung beider Kammern der Landstände

Gemeinsame Sitzung beider Kammern der Landstände.

Karlsruhe, den 8. August 1906.

Karlsruhe, den 8. August. Heute Vormittag 10 Uhr ist der Landtag geschlossen worden. Die Feierlichkeit fand dem ausgegebenen Programm gemäß im Sitzungssaale der Zweiten Kammer statt. Nachdem deren Mitglieder ihre Plätze eingenommen hatten und sodann die Mitglieder der Ersten Kammer, darauf die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums eingetreten waren, hielt der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs soll der Landtag heute verabschiedet werden. Die Allerhöchste Entschliessung lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch, den gegenwärtigen Landtag in Unserem Namen zu schließen, denselben sonach vor den vereinigten Kammern Unserer getreuen Stände für geschlossen zu erklären.

Gegeben zu St. Moritz, den 1. August 1906.

(gez.) **Friedrich**.

(gez.) von Dusch. Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
(gez.) Hardeck.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Die umfangreichen und schwierigen Aufgaben, welche diesem Landtage gestellt waren, haben Ihre Zeit und Kraft in hohem Maße in Anspruch genommen.

Der reich ausgestattete Staatsvoranschlag nebst seinen Nachträgen hat fast ausnahmslos Ihrer Zustimmung sich zu erfreuen gehabt. Bei den sehr erheblichen Mehrforderungen ist es leider nicht gelungen, auch nur im ordentlichen Etat das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Auch zur Deckung der Anforderungen des außerordentlichen Etats fehlt es voranschlagsmäßig an ausreichenden Deckungsmitteln. Die im Betriebsfonds angeammelten, für Zwecke des außerordentlichen Etats verfügbaren Mittel sind im Laufe der letzten Budgetperioden

bis auf einen geringen Betrag zusammengeschmolzen. Dadurch ist die Widerstandskraft unserer Staatsfinanzen gegen die aus den unvermeidlichen Rückschlägen des Wirtschaftslebens sich ergebenden Störungen im Staatshaushalt bedenklich geschwächt. Gewiß darf von einer Fortdauer des seit einigen Jahren eingetretenen kräftigen Aufschwunges unseres nationalen Wirtschaftslebens mit seiner Rückwirkung auf das Wachstum unserer Staatseinnahmen eine teilweise Deckung dieser erheblichen Fehlbeträge durch Überschüsse erhofft werden. Aber das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und der Mangel ausreichender Deckungsmittel im außerordentlichen Etat, kann durch das natürliche Wachstum der Staatseinnahmen allein nicht beseitigt werden. Vielmehr weist die mit Sicherheit zu erwartende weitere Steigerung des Staatsaufwands immer dringlicher auf die unabwiesbare Notwendigkeit einer Vermehrung der staatlichen Einnahmen und auf Beobachtung weiser Mäßigung in der weiteren Ausgestaltung der Ausgabe-wirtschaft hin.

Die Hoffnung auf eine befriedigendere Gestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Einzelstaaten ist während Ihrer Tagung in Erfüllung gegangen. Infolge der durch das Reichsgesetz vom 3. Juni 1906 geschaffenen neuen Ordnung des Reichshaushalts werden freilich die an das Reich zu zahlenden Ausgleichsbeträge für die Biersteuer erhöht und das Erträgnis unserer Erbschaftsteuer geschmälert werden. Diesen Ausfällen in unserem Staatshaushalt steht aber der Vorteil einer festeren Abgrenzung zwischen den Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten gegenüber.

Es wird zwar auch in Zukunft mit einer Belastung der Einzelstaaten mit ungedeckten Matrikularbeiträgen zu rechnen sein, aber es ist doch für diese Leistungen wenigstens zeitweilig eine Obergrenze gezogen, welche den Einzelstaaten im Interesse der Ordnung ihres Staatshaushaltes die zur Abwicklung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Reiche erforderliche Zeit gewährt.

Die Reform unserer direkten Steuern darf mit der Umwandlung unserer Ertragsteuern in ein System partieller Vermögenssteuern als abgeschlossen betrachtet

werden. Das Zustandekommen dieses schwierigen Reformwerkes ist dem verständnisvollen Zusammenwirken der gesetzgebenden Faktoren zu danken. Es steht zu hoffen, daß das neugeschaffene, auf eine Verbindung der allgemeinen Einkommensteuer mit einer Reihe partieller Vermögenssteuern gegründete direkte Steuersystem, sich als ein tragfähiger Grundpfeiler unserer Staatsfinanzen erweisen wird.

Die auf die Besteuerung bezüglichen Vorschriften der Gemeinde- und der Städteordnung sind durch ein von Ihnen angenommenes Gesetz einer durchgreifenden Änderung unterzogen worden. Dieselbe gewährleistet den Anschluß der Gemeindesteuern an die neuere geordnete staatliche Vermögenssteuer und sichert den Gemeinden weitere Mittel zur Erfüllung ihrer wachsenden Aufgaben. Durch die beschlossene Änderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Gemeinde- und Körperschaftsbeamten, wird die dem Personal der Gemeinden zustehende Versorgung erhöht und auf weitere Kreise ausgedehnt.

Wie schon seither für Handel, Industrie und Handwerk, so ist nunmehr auch für die Landwirtschaft durch Gesetz eine zur wirksamen Wahrung ihrer Interessen berufene Ständevertretung, die Landwirtschaftskammer, eingerichtet worden. — Die landwirtschaftliche Landesausstellung, welche mit der im Staatsvoranschlag gewährten Staatshilfe von der Stadt Karlsruhe im nächsten Herbst in Aussicht genommen ist, wird von den in den letzten Jahrzehnten in diesem wichtigen Wirtschaftsgebiet gemachten technischen und wirtschaftlichen Fortschritten Zeugnis ablegen.

Für die Fortentwicklung unseres Wasserverkehrs ist es von großer Bedeutung, daß nunmehr die Vereinbarung mit den beiden Nachbarstaaten über die Regulierung des Rheins bis hinauf nach Kehl-Strasbourg endgültig zum Abschluß gelangt ist und von diesem Landtag beträchtliche Mittel für den Ausbau der ersten Strecke des Regulierungswerks bewilligt worden sind.

Die Berufsverhältnisse der Ärzte und der sonstigen mit der Heilung von Krankheiten beschäftigten Personen haben durch das vom Landtag beschlossene Gesetz eine gesicherte Rechtsgrundlage erhalten. Auch ist die öffentliche Heilfürsorge durch Bewilligung beträchtlicher Mittel, insbesondere für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalten, wesentlich gefördert worden.

Die von beiden Kammern einstimmig genehmigte eingreifende Änderung des Elementar-Unterrichts-Gesetzes bringt den Lehrern und Lehrerinnen eine sehr ansehnliche Erhöhung ihrer Bezüge. Die geschaffene neue Ordnung des Unterrichts begründet die Erwartung einer segensreichen weiteren Entwicklung unserer Volksschule.

Die Steigerung des Verkehrs auf unseren Eisenbahnen bedingt auch erheblich erhöhte Betriebsausgaben. Sie haben die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt und sich insbesondere auch mit einer erheblichen Steigerung der Löhne der Eisenbahnarbeiter einverstanden erklärt. Durch Gewährung der erforderlichen Summen für die dringend gebotene Erstellung neuer Bahnhöfe in mehreren großen Städten wird die Eisenbahnverwaltung in den Stand gesetzt, den Bedürfnissen des gesteigerten Verkehrs und den Anforderungen der Betriebssicherheit zu entsprechen. Auch für die Erstellung neuer Bahnen haben Sie die erforderlichen Mittel bewilligt. Das infolge dieser beträchtlichen Anforderungen zu gewärtigende starke Steigen unserer Eisenbahnschuld mahnt zur Vorsicht, zumal im Hinblick auf die auch von Ihnen gebilligte Reform der Personentariife ein erhebliches Herabgehen der Einnahmen aus dem Personenverkehr zu erwarten steht.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Wenn auch die Verhandlungen sich mannigfach in scharfen Gegensätzen bewegt haben, so hat doch das Gesamtergebnis bei der Eröffnung der Ständeverammlung ausgesprochenen Erwartung erfüllt; durch sachliche Arbeit auf der Allen gemeinsamen Grundlage sind fruchtbare, dem wirtschaftlichen und geistigen Fortschritt des Landes dienliche Ergebnisse erzielt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich zu beauftragen geruht, Ihnen am Schluß dieser anstrengenden Tagung Seinen freundlichen Gruß mit dem Wunsche zu entbieten, daß die Arbeit dieses Landtages unserem teuren Heimatlande zum Segen gereichen möge.

In dem ich diesen Allerhöchsten Auftrag vollziehe, erkläre ich hiermit auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand die Feierlichkeit ihren Abschluß.